

besonderen gelben Briefumschläge 5 Rpf. Die Gebühr ist vom Absender durch Aufkleben einer Freimarke auf den Umschlag zu entrichten. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Telegraphische Zahlkarten

bis 500 Reichsmark	2.50 RM.
über 500 " 1000 "	3.— "
für je weitere 500 oder einen Teil davon mehr	1.— "

Telegraphische Auszahlungen

bis 25 Reichsmark	2.50 "
über 25 " 500 "	3.— "
" 500 " 1000 "	4.— "
für je weitere 500 oder einen Teil davon mehr	1.50 "

Telegraphische Ueberweisungen
— auch nach Danzig zulässig —

bis 1000 Reichsmark	2.50 "
für je weitere 500 oder einen Teil davon mehr	— .50 "

Betrag der telegraphischen Zahlkarten, Auszahlungen und Ueberweisungen unbeschränkt.

Postreiseschecks (bis 2500 RM.) 1 RM.
Die Gebühren werden bei der Bestellung des Postreiseschecks erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Telegraphenverkehr

Gewöhnliche Telegramme *)
(eininkl. Freie Stadt Danzig)

im Fernverkehr für jedes Wort	15 Rpf.
Orts- und Pressetelegramme für jedes Wort	8 "

Dringende Telegramme *)
das Zweifache der Gebühr für gewöhnliche Telegramme

Blitztelegramme *)
für jedes Wort 1.50 RM.

Schmuckblatt-Telegramme
Sondergebühr für jedes Telegramm bis zu 50 Wörtern 1.— "
für je weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr 40 Rpf.

Brieftelegramme *)
für jedes Wort 5 "

Bildtelegramme
für 1 qcm Bildfläche 4 "
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift 30 "
Bereinbarte Kurzanschrift für 1 Jahr 30.— RM.
Sonderzustellung von Telegrammen:
Jahresgebühr 30.— RM.
Einzelgebühr 30 Rpf.

Fernsprechverkehr

Grundgebühr für jeden Hauptanschluß in Ortsnetzen monatlich mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen	3.— RM.
" mehr als 50 bis einschl. 100	3.50 "
" " " 100 " " 200	4.— "
" " " 200 " " 500	4.50 "
" " " 500 " " 1000	5.— "
" " " 1000 " " 10000	5.50 "
" " " 10000 Hauptanschlüssen	6.— "

*) Mindestsatz für ein Telegramm 10 fache Wortgebühr. Wegen der Abweichungen und der Gebühren für Funktelegramme an fremde Schiffe oder an deutsche Schiffe über fremde Küstenfunkstellen vgl. Gebühren-tafel für Telegramme (auf dem Postamt).

Ortsgesprächsgebühr (bei Hauptanschlüssen und öffentlichen Fernsprechstellen) 10 Rpf.

Bezirksgesprächsgebühr 30 "

Ferngesprächsgebühr (für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer)

a) in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei einer Entfernung bis 5 km einschließlich Ortsgesprächsgebühr	30 Rpf.
" 15 " " " "	30 Rpf.
" 25 " " " "	40 "
" 50 " " " "	60 "
" 75 " " " "	90 "
" 100 " " " "	120 "
über 100 km für je 100 km mehr	30 "

b) in der Zeit von 19 bis 8 Uhr über 5 km ²/₃ der obenstehenden Gebühren

c) die über 3 Minuten hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten

d) für ein dringendes Gespräch das Doppelte

e) für ein Blitzgespräch das Zehnfache der Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch

f) für ein Festzeitgespräch dieselbe Gebühr wie für ein dringendes Gespräch mit Voranmeldung mit demselben Anschluß. (Bei Festzeitgesprächen bestimmt der Teilnehmer die Zeit des Gesprächsbeginns, aber mindestens 1/2 Stunde vorher.)

g) für eine Stundenverbindung 19 bis 8 Uhr der halbe Betrag, werktags 8 bis 9 Uhr und 13 bis 19 Uhr sowie Sonntags 8 bis 19 Uhr der volle Betrag, werktags 9 bis 13 Uhr der doppelte Betrag.

Zuschlaggebühr für Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird (XP-Gebühr), und für Gespräche mit Voranmeldung (V-Gebühr)
für die 1. Person bei Entf. bis 100 km . 40 Rpf.
über 100 km für je 100 km mehr 10 "
für eine weitere Person 30 "
für Weitergabe kurzer Nachrichten durch Postagenten usw. (N-Gebühr) 1. Person . . 40 Rpf.
für jede weitere Person 30 "
(Im Ortsverkehr wird bei XP- und N-Gesprächen die Ortsgesprächsgebühr nicht besonders erhoben.)

Verkehr mit dem Ausland

Auf richtige Freimachung im Auslandsverkehr besonders achten! Bei ungenügender Freimachung sehr hohe Nachgebühren!

A. Ausland

(ausgenommen die unter B aufgeführten Länder)
Briefe (Nettogewicht 2 kg) bis 20 g 25 Rpf.
jede weiteren 20 g 15 "
jedoch nach der Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "
jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 "
nach Ungarn 10 "

Höchst- und Mindestmaße:
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5, Breite 7,4 cm
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5, Durchmesser 2 cm

Postkarten (Größe nicht über 14,8:10,5 cm)
einfache 15 Rpf.
mit Antwortkarte 30 "
jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn einfache 10 "
mit Antwortkarte 20 "